| | |
|---|---|
| Nr. der Kleinen Anfrage: | KA 56 / I |
| Eingangsdatum: | 03.07.2001 |
| Weitergabedatum: | 03.07.2001 |
| Fällig am: | 17.07.2001 |
| Beantwortet am: | 23.07.2001 |
| Erledigt am: | 31.07.2001 |

Christian Schäfer GRÜNE
Antragsteller/in

# Kleine Anfrage

**Betr.:** Leydenallee 58

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Gibt es Anträge des Eigentümers bzw. der Fa. Aschenbach, das Grundstück Leydenallee 58 im Zusammenhang mit der gewerblichen Nutzung des Nachbargrundstückes Leydenallee 56 ebenfalls gewerblich zu nutzen? Wenn ja, was wurde beantragt und wie ist darauf vom BA reagiert worden?

2. Gibt oder gab es für das offensichtlich stark sanierungsbedürftige Gebäude Leydenallee 58 Bauanträge zum Umbau oder zu einer Nutzungsänderung? Wenn ja, was wird oder wurde beantragt und wie wurde darauf vom BA reagiert?

3. Wurde eine beantragte Baugenehmigung des derzeitigen Eigentümers zur Leydenallee 58 oder Leydenallee 56 gerichtlich versagt?

4. Sind für die Leydenallee 58 Fällgenehmigungen erteilt worden? Wenn ja, sind diese inzwischen vollzogen worden und standen sie im Zusammenhang mit einem möglicherweise gerichtlich versagten Bauantrag? Wenn nein, sind auf o.a. Grundstück Bäume ohne Fällgenehmigung gefällt worden?

5. Sind für genehmigte Baumfällungen auf o.a. Grundstück Ersatzpflanzungen beauflagt worden? Wenn ja, sind diese inzwischen realisiert worden?

6. Wird vom BA derderzeitige Zustand des Gebäudes, das zumindest noch von einer Mietpartei bewohnt wird, für akzeptabel gehalten? Wenn nein, was gedenkt das BA gegen die Eigentümer zu unternehmen, um den derzeitigen Zustand zu verbessern und auf welcher Rechtsgrundlage kann gegen den Eigentümer vorgegangen werden?

7. Liegen dem BA aus jüngster Zeit Beschwerden der Mieterin des Hauses Leydenallee 58 über den Bauzustand des von ihr bewohnten Hauses vor und wenn ja, wie ist damit bisher umgegangen worden?

**Antwort des Bezirksamts**

Die o.g. Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1) Es liegt kein aktueller Bauantrag vor.
Allerdings wurde 1997 für das Grundstück Leydenallee 58 Antrag auf Errichtung einer Kleingarage und eines Stellplatzes im rückwärtigen Grundstücksbereich sowie die Anbringung eines Vollwärmeschutzsystems an das vorhandene Wohnhaus gestellt. Dafür wurde eine entsprechende Baugenehmigung erteilt. Eine gewerbliche Nutzung wurde nicht genehmigt. Die Baugenehmigung wurde nicht in Anspruch genommen.

zu 2) Nein.

zu 3) Die unter Punkt 1 genannte Baugenehmigung wurde bei einer verwaltungsgerichtlichen Verhandlung - bis auf die Wärmedämmung - seitens der Behörde aufgehoben, weil das Verwaltungsgericht andeutete, dass vieles dafür spricht, dass die erteilte Baugenehmigung eine gewerbliche Nutzung des Grundstücks Leydenallee 58 durch die benachbarte Firma Aschenbach beinhaltet.

zu 4) Für das Grundstück Leydenallee 58 sind keine Fällgenehmigungen erteilt und keine Bäume ohne Genehmigung gefällt worden. Nach den hier vorliegenden Informationen sind lediglich nicht dem Baumschutz unterliegende Bäume (z.B. Obstbäume und Strauchwerk) entfernt worden.

zu 5) Siehe Punkt 4.

zu 6) Der derzeitige Zustand des Gebäudes ist bekannt.
Er ist allerdings noch nicht so, dass ein bauordnungsbehördliches Einschreiten gegen den Eigentümer gerechtfertigt wäre.

zu 7) Bei der Abteilung Finanzen, Wirtschaft und Wohnen - Wohnungsaufsicht - ist eine Beschwerde über wohnungsaufsichtliche Mängel eingegangen. Ein gemeinsamer Besichtigungstermin wurde mit dem Beschwerdeführer vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Körner
Bezirksstadtrat